

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 13. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Desaster der Corona-Messeklinik?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20375

vom 13. September 2024

über Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Desaster der Corona-Messeklinik?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach Angaben des Senats (DS 19/18439) wurden allein für Planung und Ausbau des provisorischen Corona-Behandlungszentrums auf dem Messegelände rund 45 Millionen Euro verausgabt. Über die Kosten des Rückbaus (DS 19/19641) schweigt sich der Senat aus. Zu keinem Zeitpunkt wäre ein Betrieb des teuren Provisoriums möglich gewesen, ohne massiv Personal aus anderen Krankenhäusern abzugeben.

1. Sind die Erfahrungen mit dem Corona-Behandlungszentrum mittlerweile kritisch aufgearbeitet worden und wurde mit den Verantwortlichen der Berliner Krankenhäuser darüber gesprochen, welche Konsequenzen aus der vermeintlichen Notwendigkeit zu ziehen sind, im Falle einer Pandemie kurzfristig zusätzliche Betten- und Behandlungskapazitäten in den bestehenden Versorgungsstrukturen der Stadt zu schaffen und welche Maßnahmen und Gelder nötig wären, die Berliner Krankenhäuser in diesem Sinne »pandemiefest« zu machen, so dass die Errichtung eines solchen sinnfreien Provisoriums wie die Messeklinik eine einmalige Fehlinvestition bleibt?
2. Wäre es angesichts der desaströsen Erfahrungen mit dem Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände, für dessen Betrieb zu keinem Zeitpunkt ausreichend Personal zur Verfügung gestanden hätte, nicht angebracht, zumindest die 19 in das Berliner Corona-SAVE-Konzept eingebundenen Plankrankenhäuser sowie die Charité aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin zu ertüchtigen, sich so umzurüsten, dass zukünftig auf eine ähnliche pandemische Lage flexibel mit und in den vorhandenen stationären Versorgungsstrukturen des Landes Berlin reagiert werden kann?

3. Warum wurden im den aktuellen Haushaltsbeschlüssen keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die die Berliner Kliniken befähigen würden, sich durch einfache Bau- und Strukturmaßnahmen auf ein mögliches zukünftiges pandemisches Geschehen in der Stadt besser vorzubereiten?

Zu 1., 2. und 3.:

Der Senat hat bereits in den Antworten auf vorausgegangene Anfragen deutlich gemacht, aus welcher Begründung heraus die Entscheidung für den Bau des Behandlungszentrums auf dem Messegelände im Frühjahr 2020 fiel. Das Ziel, im Lichte der neuartigen Erkrankung, ihrer unabsehbaren Entwicklung und deren Folgen für die Bevölkerung bereits präventiv der möglichen Gefahr eines Überlaufens der Plankrankenhäuser mit stationär behandlungsbedürftigen Covid-19 Erkrankten zu begegnen, wurde durch den Aufbau des Behandlungszentrums erreicht. Insofern betrachtet der Senat diesen weder als „sinnfrei“, noch als „Fehlinvestition“. Im Gegenteil dankt er allen Beteiligten für das schnelle und professionelle Handeln, mit dem dafür gesorgt wurde, dass für die Bevölkerung im Falle eines schwereren Pandemieverlaufes eine ausreichende Versorgung vorhanden gewesen wäre.

Berlin, den 7. Oktober 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege